

GASTKOMMENTAR Sandra Locher Benguerel über den Finanzausgleich im Volksschulbereich

## Von der NFA zur FA-Reform am Beispiel der Volksschule

Wer erinnert sich noch an die drei Buchstaben NFA? Nachdem der Grosse Rat im Juni 2009 der damaligen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Kanton und Gemeinden deutlich zustimmte, wurde in der Folge das Referendum gegen die Vorlage ergriffen.

Angeführt wurde dieses von den Berufsverbänden und Gewerkschaften aus dem Sozial- und Bildungsbereich. Sie waren überzeugt, dass die NFA zu einem Abbau im Bildungs- und Sozialbereich führt, indem bewährte Strukturen gefährdet wurden und die Vorlage zu viel Spielraum für Umsetzungsvarianten bot. Das Credo lautete: Zuerst Strukturen bereinigen sowie Aufgaben und gesetzliche Vorgaben klären. Die Vorlage wurde bekanntlich am 7. März 2010 vom Bündner Stimmvolk knapp abgelehnt. Diese Ablehnung stellte zugleich die Weichen neu für die Bündner Bil-

dungspolitik. So wurden die Arbeiten fürs neue Schulgesetz unverzüglich an die Hand genommen. Nach erfolgreichem Abschluss des Schulgesetzes und anderen grossen Revisionsprojekten war im Dezember 2012 die Zeit reif, die Regelung der Finanzströme erneut politisch zu diskutieren, indem die Vernehmlassung zur FA-Reform eröffnet wurde. Dabei gestaltete sich die Reform grundlegend anders als die ursprüngliche NFA. Es wurde nur noch vom Finanzausgleich gesprochen, die Aufgaben waren weitgehend entkoppelt. Denn in den vergangenen Jahren hatte sich Wesentliches, was in direktem Zusammenhang mit der damaligen NFA stand, geändert und verbessert. Aufgaben und gesetzliche Vorgaben wurden geklärt, zudem befindet sich der Kanton auf dem Weg zu neuen Strukturen. So verfügt Graubünden heute über Neuerungen in der Spital- und Pflegefinanzierung, in der Waldgesetzgebung und eben auch in der Volksschule. Nachdem mit dem Schulgesetz

alle gesetzlichen Eckdaten geregelt wurden, war der Finanzausgleich besonders im Volksschulbereich viel schlanker als die damalige NFA und es ging im Wesentlichen um die Grundfinanzierung der Volksschule. Die Vernehmlassungsversion des FA wies aus Sicht der Volksschule und des Sozialbe-



«Politik soll Dialog mit Bildungsfachleuten weiterhin führen»

reichs weiterhin einige Ecken und Kanten auf. So wurde der Finanzausgleich von der Regierung nochmals überarbeitet. In der darauf folgenden Botschaft der Regierung an den Grossen Rat wurde ein eigenes Kapitel zur Volksschule und deren Finanzierung geschaffen und die Verbundaufgabe der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden

stärker betont. Der wesentliche Diskussionspunkt aus Sicht der Volksschule betraf die Ausstattung der Regelschulpauschalen.

Die Stellungnahmen dazu aus dem Bildungsbereich wurden aufgenommen und flossen in die Debatten der Vorberatungskommission und des Grossen Rates über die Finanzierung der Volksschule ein. Das Resultat war eine Kompromisslösung, welche sich im Grossen Rat klar durchsetzte. Damit haben die Ratsmitglieder eine Korrektur zugunsten der Volksschule vorgenommen und sich gegenüber der Vorlage der Regierung für rund 4 Millionen Franken mehr Kantongelder für die Gemeinden zugunsten der Volksschulfinanzierung ausgesprochen. In Anbetracht der gesamten FA-Reform wurde das Bestmögliche für die Volksschule erreicht. Dies ist einer der Gründe, weshalb ich am 28. September ein Ja zum Finanzausgleich in die Urne lege. Der Weg von der NFA zur FA-Reform kann aus Sicht der Volksschule

als gutes Beispiel eines demokratischen Prozesses betrachtet werden, an welchem sich Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulbehörden von Beginn an aktiv beteiligten. Dabei ist eine Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem Kanton entstanden. Die Akteure der Bündner Volksschule haben sich in den vergangenen Jahren Gehör verschafft und sind zu einer starken Stimme für die Bildung im Volksschulbereich gewachsen.

Für die Bündner Bildungspolitik wird es künftig weitere Herausforderungen und Reformen geben. Dabei wünsche ich mir, dass die Politik den Dialog mit den Bildungsfachleuten weiterhin aktiv führt. Denn nur damit können Lösungen gefunden werden, die von der Basis auch getragen werden.

SANDRA LOCHER BENGUEREL ist Lehrerin und Mitglied der Geschäftsleitung der Lehrpersonen Graubünden (Legr). Politisch engagiert sie sich als Grossrätin und ist Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur.

HINTERGRUND Jean-Baptiste Vey, Paris, über den neuen Hoffnungsträger der französischen Regierung

## Frankreichs neuer Wirtschaftsminister Macron polarisiert

Er ist der neue Hoffnungsträger der französischen Regierung: Wirtschaftsminister Emmanuel Macron. Der frühere Investmentbanker und Berater von Präsident Francois Hollande polarisiert zugleich. Denn der 36-Jährige ist der Architekt der im linken Regierungslager heftig umstrittenen Reformen und überdies ein Mann der Wirtschaft. Sein Vorgänger im Amt, der Links-Sozialist Arnaud Montebourg, war gegen den Sparkurs Sturm gelaufen und löste damit eine Regierungskrise aus. Während der Präsident mit seinem Vertrauten

nun für Ruhe im Kabinett sorgen will, brodelt es an der Parteibasis: «Der liberale Macron als Ersatz für Montebourg – eine lächerliche Provokation», twitterte der sozialistische Abgeordnete Laurent Baumel. Macron muss sich also auf Gegenwind in seinem neuen Amt einstellen. Der junge Politiker scheint dafür gut gerüstet, denn er hat bereits Erfahrung im Zentrum der Macht gesammelt. Erst vor wenigen Wochen quitierte der smarte Ex-Banker den Dienst als Wirtschaftsberater des Präsidenten: Ein Job, den er nur auf Zeit machen wollte.

Nur zwei Jahre im Elysee-Palast zu arbeiten, hatte sich der Senkrechtstarter mit dem strengen Seitenscheitel und den markanten Koteletten vorgenommen. Danach wollte er sich «per-

sönlichen Projekten» widmen. Daraus wird nun für den im nordfranzösischen Amiens geborenen Sohn eines Neurologie-Professors nichts. Der Absolvent der Elite-Hochschule ENA steht als Minister vor der schwierigen Aufgabe, den Niedergang der Industrie zu stoppen und die aufmuckende Basis der Partei für sein Projekt eines modernen Frankreichs zu gewinnen.

In seiner Zeit als Präsidentenberater hat er bereits mehrere Pflöcke eingearbeitet: Dazu gehört auch der sogenannte «Pakt der Verantwortung», mit dem den Firmen im Gegenzug für neue Jobs und Investitionen 30 Milliarden Euro an Entlastungen für Sozialabgaben winken. Die Wirtschaft ist voll des Lobes für die Arbeit Macrons als Elysee-Berater.

«Macron hat bereits Erfahrungen im Zentrum der Macht gesammelt»

Der einstige Partner bei der Privatbank Rothschild habe stets ein offenes Ohr für die Belange der Unternehmer: «Er ist unsere Anlaufstelle beim Präsidenten», sagte der Chef von France Telecom, Stephane Richard, in einem Interview im September 2012. Bereits unter Hollandes konservativem Vorgänger Nicolas Sarkozy hatte Macron in einer Reformkommission mitgemischt und sich dabei Gedanken gemacht, wie das Wachstum in Frankreich «entfesselt» werden kann. Doch auch Jahre später steckt das Land noch tief in der Misere. Zur Wirtschaftsflaute und Massenarbeitslosigkeit kommen Probleme mit dem Haushaltsdefizit. Womöglich kann Paris auch nächstes Jahr die EU-Vorgaben in dieser Hinsicht nicht einhalten.

LESERBRIEFE Zur Reform des Finanzausgleichs und zur Einheitskasse

### Ein Fitnessprogramm sieht anders aus

Antwort zum Leserbrief «Finanzausgleich ist überholt und ungerecht» von Livio Zanetti im BT vom 26.8.2014.

Die Reform des Finanzausgleichs, welche die Gemeinden sogenannten «fit machen soll», bewirkt genau das Gegenteil. Die finanzschwachen Gemeinden werden noch abhängiger vom Kanton und die Schere zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden wird noch grösser. Was uns aus Chur als «Reform» angepriesen wird, ist eine Mogelpackung! Der neue Finanzausgleich sollte die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken. Doch die Wasserzinsgemeinden werden massiv geschwächt. Die meisten Wasserzinsgemeinden sind Berggemeinden und haben sowieso ausser dem Wasserzins in der Regel keine nennenswerten Einnahmen.

Wegen des internationalen Strommarktes wird auch die Schweiz mit billigem Strom überschwemmt. In der Folge sinken die Preise und auch die Einnahmen aus dem Wasserzins. In den nächsten Jahren sieht es für die Berg- und Wasserzinsgemeinden düster aus. Zu allem Übel kommt jetzt noch der neue Finanzausgleich aus Chur, welcher die Wasserzinsgemeinden unverhältnismässig belastet, währenddessen Gemeinden mit Einnahmen aus anderen Konzessionsträgern, wie zum Beispiel Kies, befreit werden. Die oftmals hohen Lasten in den

Berggemeinden müssen jedoch dennoch getragen werden. Doch auch hier versagt die FA-Reform! Denn es darf im Lastenausgleich keine Rolle spielen, über wie viele Ressourcen eine Gemeinde verfügt. Genau dies sieht die FA-Reform jedoch vor. Viele Wasserzinsgemeinden werden somit doppelt bestraft: Einerseits werden die Wasserzinsgemeinden beim Ressourcenvergleich einseitig berücksichtigt und andere Konzessionsträger ausgeklammert. Andererseits werden unsere Lasten nicht genügend ausgeglichen, nur weil wir Erträge aus Wasserzinsen haben. Mit einem Nein am 28. September zeigen wir, dass ein gerechter Finanzausgleich anders aussehen muss, wenn Graubünden «fit» für die Zukunft sein will.

► FRITZ BRÄSECKE, GEMEINDEPRÄSIDENT FERRERA

### Tourismusemgemeinden werden fair behandelt

Die Regierung und der Grosse Rat setzen sich seit Jahren für die Stärkung des Bündner Tourismus ein. Dazu gehört die Unterstützung der Tourismusemgemeinden in vielfältigster Form. Abenteuerlich ist nun der schwere Vorwurf des Neinkomitees gegen den neuen Bündner Finanzausgleich. Mit dieser Reform würden die Tourismusregionen überproportional benachteiligt und geschwächt. Der Grund dafür liegt in willkürlichen

Berechnungsgrundlagen. Derartige Vorwürfe widersprechen fundamental der Faktenlage und dürfen so nicht stehen bleiben. Der neue Finanzausgleich richtet sich nicht gegen die Tourismusemgemeinden. Sie werden im neuen System gleich wie alle anderen Gemeinden behandelt. Der neue Finanzausgleich wird die Eigenständigkeit der Gemeinden nachhaltig stärken. Dies setzt zugleich voraus, dass das grosse finanzielle Gefälle zwischen den Gemeinden in tragbaren Grenzen bleibt. Die meisten Tourismusemgemeinden erfahren durch die Reform gegenüber heute eine Entlastung. Dazu gehören Arosa, Davos, Falera, Flims, Laax, Lantsch/Lenz, Savognin, Vaz/Obervaz, Zernez. Von den elf Oberengadiner Gemeinden werden auch die fünf Gemeinden Bever, Pontresina, Samedan, S-chanf und Zuoz entlastet. Einzig die allerstärksten sechs Gemeinden mit den tiefsten Steuerfüssen im Oberengadin werden sich etwas stärker zugunsten der schwachen Gemeinden engagieren müssen. Ihr Beitrag ist massvoll und passt sich an die Entwicklung ihrer Ressourcenstärke an. Auch diese Gemeinden brauchen den neuen Finanzausgleich nicht zu fürchten, im Gegenteil. Sie bilden auch mit dem neuen Finanzausgleich weiterhin die Klasse der finanzstärksten Gemeinden. Ein Ja zur FA-Reform ist uneingeschränkt ein Ja zu den Bündner Gemeinden.

► LANDAMMANN TARZISIUS CAVIEZEL, GEMEINDE DAVOS

### Keine Monopolstellung

Bei der Volksinitiative «Für eine öffentliche Kasse», soll in der ganzen Schweiz nur noch eine einzige Krankenkasse bestehen. Dies bedeutet eine massive Monopolstellung im Gesundheitswesen. Das heisst, dass nur ein Versicherer bestimmt, wie versichert wird. Alle müssen sich bei dieser Einheitskasse versichern. Damit verliert jeder die freie Krankenkassenwahl und ist den von den Versicherungen gestellten Bedingungen ausgeliefert und von ihnen abhängig. Die Einheitskasse wird bestimmen, welche Medikamente und welche ärztlichen Behandlungen sie erlauben wird. Weder der Patient noch der Arzt werden an dieser Bevormundung und Herrschaft der Einheitskasse etwas ändern können. Besser Verdienende könnten erwünschte Leistungen aus der eigenen Tasche leisten, andere nicht. Somit wären wir bei der Zweiklassenmedizin. Unser Gesundheitswesen wird mit dem Zusammenschluss der Kassen nicht billiger. Heute sind die Versicherungen bestrebt, die Verwaltungskosten tief zu halten: Diese betragen fünf Prozent. Bei einer Monopolstellung entfallen die Bestrebungen diese Kosten so tief zu halten. Ausserdem wird ein Wechsel zur Einheitskasse zwei Milliarden kosten! Aus diesen und noch mehr Gründen ist die Initiative abzulehnen.

► GABRIELA TOMASCHETT-BERTHER, GROSSRÄTIN CVP, TRUN

IMPRESSUM

**Bündner Tagblatt**

**Herausgeber:** Samedia (Südostschweiz Presse und Print AG).

**Verleger:** Hanspeter Lebrument  
**CEO:** Andrea Masüger.

**Redaktionsleitung:** Larissa M. Bieler (Chefredaktorin, lmb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Susanne Taverna (Produktionschefin, na).

**Redaktionsadressen:** Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

**Verlag:** Samedia, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 55, E-Mail: verlag@samedia.ch.  
**Abo- und Zustellservice:** Tel. 0844 226 226, Fax 081 255 51 10, E-Mail: abo@samedia.ch.

**Inserate:** Samedia Promotion, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, E-Mail: inserate@samedia.ch.

**Reichweite:** 164 000 Leser (MACH-Basic 2014-1).

**Abopreise unter:** www.buendnertagblatt.ch/aboservice

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia